

Aufenthaltserlaubnis für türkische Arbeitnehmer und Familienangehörige (ARB 1/80) - Verlängerung

Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis für türkische Arbeitnehmer und deren Familienangehörige, die nach § 4 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz - AufenthG (oder: § 4 Abs. 5 alte Fassung AufenthG) erteilt worden ist.

Die Aufenthaltserlaubnis nach § 4 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz kann nur türkischen Arbeitnehmern und deren Familienangehörigen aufgrund des Beschlusses Nr. 1/80 des Assoziationsrats EWG/Türkei vom 19.09.1980 (ARB 1/80) in folgenden Fällen verlängert werden:

1. Dem Antragsteller oder der Antragstellerin wurde eine AE zum Familiennachzug erteilt und

- a) der Ehegatte oder ein Elternteil haben drei Jahre nach dem Zuzug bzw. der Geburt ohne Unterbrechung gearbeitet und es bestand in dieser Zeit eine familiäre Lebensgemeinschaft (ARB 1/80 Artikel 7 Satz 1) oder

- b) ein Elternteil hat insgesamt drei Jahre gearbeitet und der Antragsteller oder die Antragstellerin hat eine Berufsausbildung im Bundesgebiet abgeschlossen (ARB 1/80 Artikel 7 Satz 2)

oder

2. Der Antragsteller oder die Antragstellerin arbeitet seit drei Jahren beim selben Arbeitgeber (ARB 1/80 Artikel 6, 2.Spiegelstrich)

oder

3. Der Antragsteller oder die Antragstellerin arbeitet seit vier Jahren im gleichen Beruf (ARB 1/80 Artikel 6, 3.Spiegelstrich)

Voraussetzungen

- Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 4 Abs. 2 AufenthG

Die Aufenthaltserlaubnis muss noch gültig und nach der Rechtsgrundlage § 4 Abs. 5 AufenthG (oder: § 4 Abs. 5 alte Fassung Aufenthaltsgesetz) erteilt worden sein. Die Rechtsgrundlage ist auf der Aufenthaltserlaubnis (Karte des elektronischen Aufenthaltstitels oder Etikett im Pass) aufgedruckt.

- Hauptwohnsitz in Berlin
- Persönliche Vorsprache ist erforderlich

Die Vorsprache sollte möglichst mit Termin erfolgen. Bei minderjährigen Kindern ist die Vorsprache erst ab dem vollendeten 6. Lebensjahr erforderlich.

Erforderliche Unterlagen

-

Gültiger Pass

- 1 aktuelles biometrisches Foto
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

http://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf
- Wenn Sie Arbeitnehmerin / Arbeitnehmer sind:
Arbeitgeberbescheinigung
Bescheinigung des Arbeitgebers über die Dauer des ungekündigten Arbeitsverhältnisses
(Nicht älter als 14 Tage)
- Wenn Sie Arbeitnehmerin / Arbeitnehmer sind: Nachweise über den Netto-Verdienst
für die letzten 6 Monate im Original
- Wenn Sie Arbeitnehmerin / Arbeitnehmer sind: Versicherungsverlauf
Versicherungsverlauf der Krankenkasse oder der Deutschen Rentenversicherung
- Nachweis über Hauptwohnsitz in Berlin
* Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)
oder
* Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters
Mehr zum Thema im Abschnitt ?Weiterführende Informationen?

Gebühren

- * Ab dem vollendeten 24. Lebensjahr: 28,80 Euro
- * Bis zum vollendeten 24. Lebensjahr: 22,80 Euro
- * Gebührenfrei: bei Vorlage eines aktuellen Nachweises über den Bezug von Leistungen nach SGB II oder XII oder nach Asylbewerberleistungsgesetz

Rechtsgrundlagen

- § 4 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz - AufenthG
http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_4.html
- Beschluss Nr. 1/80 des Assoziationsrats EWG/Türkei vom 19.09.1980
<https://www.migrationsrecht.net/kommentar-arb1-80-assoziationsratsbeschlus-ewg-tuerkei-arb-1/80.html>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Etwa 5-6 Wochen

Wir empfehlen deshalb eine Vorsprache 4 bis 6 Wochen bevor der bisherige Aufenthaltstitel abläuft. Buchen Sie dafür möglichst einen Termin.

Weiterführende Informationen

- Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung)
<http://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>
- Einzugsbestätigung des Vermieters (Muster)
http://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur beim Landesamt für Einwanderung (LEA) am Standort Friedrich-Krause-Ufer in Anspruch genommen werden.

Informationen zum Standort

LEA, Friedrich-Krause-Ufer

Anschrift

Friedrich-Krause-Ufer 24
13353 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Wegen der pandemischen Ausbreitung der Erkrankung COVID-19 durch den Erreger SARS-CoV-2 (?Corona-Virus?) ist der Dienstbetrieb im Landesamt für Einwanderung (LEA) bis auf weiteres eingeschränkt.
Wir haben unsere Antragsbearbeitung aus Gründen des Infektionsschutzes unserer Kundinnen und Kunden wie auch unserer Beschäftigten auf Online- und Schriftverfahren umgestellt.
Seit dem 04.05.2020 bedienen wir Kundinnen und Kunden, die sich auf unserer Website registriert haben.
Bitte beachten Sie die Informationen auf der Website des LEA.

Sonstige Hinweise zum Standort

Fotoautomat und Kopierer (kostenpflichtig) im Kassenbereich (Haus A, 1. Etage) vorhanden.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Aufzüge in den Häusern A und C

Öffnungszeiten

Montag: Antragsbearbeitung bis auf weiteres grundsätzlich nur im Online- und Schriftverfahren möglich
Dienstag: Antragsbearbeitung bis auf weiteres grundsätzlich nur im Online- und Schriftverfahren möglich
Mittwoch: Antragsbearbeitung bis auf weiteres grundsätzlich nur im Online- und Schriftverfahren möglich
Donnerstag: Antragsbearbeitung bis auf weiteres grundsätzlich nur im Online- und Schriftverfahren möglich
Freitag: Antragsbearbeitung bis auf weiteres grundsätzlich nur im Online- und Schriftverfahren möglich

Hinweis für Terminkunden

*Bitte beachten Sie die
[[<https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/aktuelles/artikel.927217.php>]Informationen auf der Website des LEA]].*

Nahverkehr

S-Bahn S 41/42 (Westhafen)
U-Bahn U 9 (Amrumer Str.)
Bus 123, 142, M27

Kontakt

Telefon: (030) 90269-4000
Fax: (030) 90269 4099
Internet: <https://www.berlin.de/einwanderung/>
E-Mail:
<https://www.berlin.de/einwanderung/ueber-uns/kontakt/formular.886021.php>

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 31.05.2020